

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/ Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids SPARKLER (AI-ME100-xxx)
 Index-Nr.: -
 EG-Nr.: -
 CAS-Nr.: -
 REACH-Registrierungsnr.: -
 UFI: F5RT-W1GF-E00T-QQUR
Andere Bezeichnungen: Alkoholbasierte Farbe/Tinte für den Künstlerbedarf

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Künstlerfarbe zum Gestalten von glatten, nicht porösen Oberflächen, wie Yupo-Papier (Spezialpapier), Glas, Keramik, Metall, Kunststoffen, bedingt geeignet zum Einfärben von Epoxidharz-Systemen (es können andere, ungewollte Farbeffekte auftreten – vor Gebrauch testen) etc.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Daten vorhanden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	Octopus Fluids GmbH & Co. KG
Anschrift:	Hamburger Straße 14d
	D - 01067 Dresden
Kontaktstelle für technische Informationen	Octopus Concept GmbH Kundenservice oder Forschung & Entwicklung
Telefon/ E-Mail:	+ 49 (0) 351 88 94 981
	mail@octopus-office.de

1.4 Notrufnummer

Octopus Concept GmbH: Telefon: +49-(0)351-8894981 (Erreichbarkeit Mo - Fr, 9:00 – 17:00)

ODER

Giftinformationszentrum (Deutschland):

BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment
 Telefon: +49-30-18412-0

ODER

Vergiftungsinformationszentrale (Österreich):

Gesundheit Österreich GmbH in Wien, Tel.: +43 140 643 43

ODER

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) (Schweiz):

Tox Info Suisse in Zürich, Tel.: +41 442 515 151

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225 (Flam. Liq. 2)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 (Eye Irrit. 2)

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336 (STOT SE 3)

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411 (Aquatic Chronic 2)

Das Gemisch liegt als Flüssigkeit vor.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme:		GHS07
		GHS02
		GHS09
Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P261	Einatmen von Dampf vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Weitere Kennzeichnungselemente:	UFI	F5RT-W1GF-E00T-QQUR

2.3 Sonstige Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname:	2-Propanol	
EG-Nr.: 67-63-0	CAS-Nr.: 67-63-0	Index-Nr.: 603-117-00-0
Anteil:	50 -80 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336

Stoffname:	2-Propoxyethanol	
EG-Nr.: 203-539-1	CAS-Nr.: 107-98-1	Index-Nr.: 603-064-00-3
Anteil:	5 - 10 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336

Stoffname:	1-Propoxy-2-propanol	
EG-Nr.: 216-372-4	CAS-Nr.: 1569-01-3	Index-Nr.: xxx-xxx-xx-x
Anteil:	5 – 10 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Flam. Liq. 3 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H226 H319 H336

Stoffname:	Ethanol	
EG-Nr.: 200-578-6	CAS-Nr.: 64-17-5	Index-Nr.: 603-002-00-5
Anteil:	5 – 10 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

Stoffname:	Polymere Bindemittel (Proprietär)	
EG-Nr.: xxx-xx-x	CAS-Nr.: xx-xx-x	Index-Nr.: xxx-xxx-xx-x
Anteil:	5 -10 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		

Stoffname:	Pigmente (Proprietär)	
EG-Nr.: xxx-xx-x	CAS-Nr.: xx-xx-x	Index-Nr.: xxx-xxx-xx-x
Anteil:	5 - 10 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Aquatic Chronic 1 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2	H410 (< 12,6 %) H302 (< 12,6 %) H319 (< 12,6 %)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung; Beatmungshilfen benutzen.
Nach Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken	Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: nach direktem Kontakt Reizung bis reversible Corneaschädigung (Trübung) möglich.

Haut: schwach ausgeprägte irritative Symptomatik, im Normalfall ohne Resorptivwirkung.

Inhalation: Reizung der Schleimhäute, ZNS-Störungen nach hohen Expositionskonzentrationen.

Ingestion: Reizung der Schleimhäute, ZNS-Depression bis zur Narkose zu erwarten (nach tierexperimentellen Erfahrungen).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach direktem Augenkontakt mit der flüssigen Substanz wird nach nochmaliger intensiver Spülung mit physiologischer Kochsalzlösung eine fachärztliche Nachkontrolle angeraten.

Nach Inhalation höherer Aerosolkonzentrationen kann infolge lokaler Reizwirkungen in tieferen Lungenabschnitten die Gabe von Glucocorticoiden (Dexamethason-Aerosolspray) notwendig sein.

Symptome aus einem dermalen Kontakt dürften in den meisten Fällen nicht behandlungsbedürftig, sondern nach gründlichem Waschen reversibel sein.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

Ingestionen sollten hauptsächlich durch Verdünnung mit Wasser und anschließende Applikation von Aktiv-Kohle und eines salinischen Laxans therapiert werden. Dabei ist der Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt sorgfältig zu kontrollieren.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignet:	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel
ungeeignet:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine bekannt

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Außenluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Durch Hitze frei werdende Dämpfe sind leicht entzündbar und bilden mit der Luft explosionsfähige Gemische.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührungen mit Händen und Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Im Notfall: Gefahrenzone verlassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für angemessene Belüftung sorgen. Ausbreitung der Flüssigkeit verhindern. Kleinere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbinder, Kieselgur) aufnehmen.

Für Rückhaltung

Verschüttetes oder ausgelaufenes Produkt sofort aufnehmen. Durch Verdampfen des Produktes entstehen explosionsfähige Luft-Dampf-Gemische. Kleinere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen. Größere Mengen in Behälter abpumpen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Verschmutzte Bereiche mit dem dazu vorgesehenen Cleaner oder reinem Isopropanol reinigen. Farbstoffreste können mit dem Cleaner angelöst werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von heißen Oberflächen fernhalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Gefäße dicht verschlossen halten. Aerosol oder Stäube von eingetrocknetem Material nicht einatmen. In Bereichen, in denen Stäube, Aerosole oder Nebel entstehen können, für ausreichende Belüftung, bzw. Abzugsvorrichtungen sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen oder der Haut vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Verschmutzte, getränkte Arbeitskleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht einfrieren lassen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse: 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: von +5°C bis +25°C. Nicht einfrieren lassen!

Maximale Lagerdauer: 1 Jahr beim Endkunden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und Sektorspezifische Leitlinien: Farbe für die künstlerische Gestaltung von glatten, nicht porösen Oberflächen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

kritische Komponente	Werttyp	zu überwachender Grenzwert	Grundlage
2-Propanol	zulässiger Grenzwert	500 mg/mg ³	

DNEL-Werte

kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
2-Propanol	Arbeiter	dermal	Langzeit - systemische Effekte; 888 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

	Arbeiter	inhalativ	Langzeit - systemische Effekte; 500 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Verbraucher	oral	Langzeit - systemische Effekte; 26 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Verbraucher	dermal	Langzeit - systemische Effekte 319 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen
	Verbraucher	inhalativ	Langzeit – systemisch; 89 mg/m ³	Toxizität wiederholter Dosen

Biologische Grenzwerte (BGW)

2-Propanol

Gemessener Parameter: Aceton
 Grenzwert: 25 mg/l
 Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
 Untersuchungsmaterial: Vollblut

Gemessener Parameter: Aceton
 Grenzwert: 25 mg/l
 Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
 Untersuchungsmaterial: Urin

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz

Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen. Bei expositionsbedingten Augenbeschwerden Vollmaske benutzen.

Hautschutz

Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe tragen. Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Bei Kratz- oder Schnittwunden an Händen sind auch bei nur kurzzeitiger Exposition für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe zu benutzen. Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Naturkautschuk ("Latex"), Neopren, Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"), Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder höher Atemschutz empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. Die Arbeitskleidung sollte täglich gewaschen werden. Arbeitskleidung sollte nicht mit nach Hause genommen werden. Bei anhaltendem oder häufig wiederholtem Kontakt mit dem Material ist undurchlässige Schutzkleidung zu tragen. Das Tragen besonderer Schutzbekleidung wie Gesichtsschirm, Schutzhandschuhe, -schuhwerk, -schürze oder Schutzanzug ist abhängig vom Arbeitsprozess.

Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine thermischen Gefahren zu erwarten.

Atemschutz

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn jedoch Beschwerden auftreten, ist eine zugelassene Filtermaske zu verwenden.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2.

Technische Kontrollmaßnahmen:

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe:	metallic
Geruch:	ether-/alkoholartig
Geruchsschwelle:	n.g.
pH-Wert:	-
Schmelz-/ Gefrierpunkt:	n.g.
Siedebeginn/ -bereich:	n.g.
Flammpunkt:	n.g.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.g.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n.g.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

obere/ untere Entzündbarkeit-/ Explosionsgrenzen:	n.g.
Dampfdruck:	n.g.
Dampfdichte:	n.g.
relative Dichte:	0,75 – 0,95 g/cm ³
Löslichkeit(en):	In Alkoholen löslich
Verteilungskoeffizient:	n.g.
n-Octanol/ Wasser	n.g.
Selbstentzündungstemperatur:	n.g.
Viskosität:	0,5 -3,0 mPa*s dynamisch
explosive Eigenschaften:	n.g.
oxidierende Eigenschaften:	n.g.

9.2 Sonstige Angaben

keine Daten vorhanden

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Lagerung nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist feuchtigkeitsempfindlich und muss vor Sonneneinstrahlung geschützt werden. Ansonsten ist es unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgerechter Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7. Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen. Elektrostatische Aufladung. Vor Feuchtigkeit schützen. Das Produkt ist hygroskopisch.

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, Oxidationsmittel, Aldehyde, Amine, Schwefelsäure, Eisen, Chlorate, Phosgen, Nitroverbindungen, Stickoxide, Wasserstoffperoxid.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährlichen Zerfallsprodukte entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Daten

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wird in Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht eingestuft.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltstoffe:

1-Methoxy-2-propanol,

1-Propoxy-2-propanol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10%

Farbstoff (< 0,5 %),

Ethanol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.

Stoffspezifische Grenzwerte (SCL): Kategorie 2: 50 %

Isopropanol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet.

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Atemwege beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft.

e) Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

f) Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Wirkung auf die Laktation beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können:

Relevante Inhaltstoffe:

1-Methoxy-2-propanol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
 Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 3: 20 %
 1-Propoxy-2-propanol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
 Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 3: 20 %
 Isopropanol, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
 Stoffspezifische Grenzwerte (SCL): Kategorie 3: 20 %
 Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
 Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

j) Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
 Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können:
 Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
 Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Akut nicht eingestuft.
 Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.
 Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.
 Bestandteile, die zur Ozonschichtschädigung beitragen können.
 Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
 Das Gemisch wird in Die Ozonschicht schädigend nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotential

keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft (gemäß der VwVwS). Nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht gereinigte Verpackungen sind wie das Gemisch zu entsorgen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 01 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

07 07 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

16 05 08 gebrauchte organische Chemikalien, die aus Stoffen bestehen oder solche enthalten

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen.

Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

-

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ARD/RID

Straßen/ Schienentransport (GGVS/ ADR/ GGVE/ RID)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN 1210

Gefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: II

Kemler-Zahl: 33

Gefahrenzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

LQ (ADR2013): 1 L

LG (ADR2009): 4

Umweltgefahren: n.g.

Tunnelbeschränkungscode: D/E



IMDG-Code/ ICAO-TI/ IATA-DGR

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN 1210

Gefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: II

Gefahrenzettel: 3

Umweltgefahren: n.g.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

A Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN 1210

Gefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: II

Gefahrenzettel: 3

EmS: F-E, S-D

Meeresschadstoff (marine pollutant): n. g.

Umweltgefahren: n.g.DR/ IMDG-Code/ ICAO-TI/ IATA-DGR:



14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

keine Daten vorhanden

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
 nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
 nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
 nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
 nicht eingetragen

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
 nicht eingetragen

Nationale Vorschriften z.B.:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4))

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Stoffgruppe 2 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten). Mengenschwelle beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Kapitel 5.2.5: Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas, angegeben als Gesamtkohlenstoff, nicht überschritten werden:

Massenstrom: 0,5 kg/h oder

Massenkonzentration: 50 mg/m³

Anteil der organischen Stoffe am Gemisch: ca. 70-98,9%

Weitere relevante Vorschriften

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der TRGS555. Die Unterweisungen müssen vor Beschäftigungsbeginn und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderung gegenüber der letzten Version

-

Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
BAT	Biologische Arbeitsplatztoleranz
CICR	Chemical Inventory and Control Regulation
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSCL-ENCS	List of Existing and New Chemical Substances
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beieinträchtigung
DSL	Domestic Substances List
ECSI	EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GCL	General Concentration Limit
IECSC	Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China
INSQ	National Inventory of Chemical Substances
KECI	Korea Existing Chemicals Inventory
LC50	Median-Letalkonzentration
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
n.a	nicht anwendbar
n.g	nicht geprüft
n.v	nicht verfügbar
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
PICCS	Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Alkoholtinte Octopus Fluids „SPARKLER“
 Erstellt am: 07.01.2021
 Version: 1.0/DE

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe
 TCSI Taiwan Chemical Substance Inventory
 TSCA Toxic Substance Control Act
 WGK Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

-

Wortlaut der H, P- und EUH-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Schulungen für Mitarbeiter

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Weitere Informationen

Artikelnummer: AI- ME100, AI- ME100-030, AI-ME100-100

Gebinde: Behälter 0,03 L; 0,1 L; 1 L

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach unserem besten Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und sind nicht übertragbar auf andere Produkte.